

Betriebsreglement Kinderkrippe Suntenwiese

Rechtsgrundlage

Eidgenössische Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR 211.222.338)

Verordnung über die Bewilligungen im Bereich der ausserfamiliären Betreuung (V BAB) vom 25. Januar 2012 (LS 852.23)

Krippenrichtlinien der Bildungsdirektion vom 5. September 2014

Verordnung über die Pflegekinderfürsorge vom 11. September 1969 (LS 852.22)

1. Sinn und Zweck

Die UNO-Kinderrechtskonvention, welche für die Schweiz am 16. März 1997 in Kraft getreten ist, erklärt die ausserfamiliäre Kinderbetreuung zur staatlichen Aufgabe (Art. 18). Dadurch sollen insbesondere das Kindeswohl und die Gleichberechtigung von Frau und Mann gefördert werden. Die Gemeinde Rüschlikon führt dafür die gemeindeeigene Kindertagesstätte (Kita) „Kinderkrippe Suntenwiese“.

Zweck der „Kinderkrippe Suntenwiese“ ist die professionelle Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von zwölf Wochen bis zum Kindergarten Eintritt. Ziel der Kita ist das Wohl der ihr anvertrauten Kinder: Sie bietet eine für die körperlichen und geistigen Entwicklungen der Kinder förderliche Betreuung an. Die Kita arbeitet eng mit den Eltern sowie mit den Behörden zusammen. Sie setzt sich durch ihre tägliche Arbeit und durch ihr Auftreten in der Öffentlichkeit für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz der Institution Kindertagesstätte ein.

2. Trägerschaft und Zuständigkeiten

Die politische Gemeinde Rüschlikon ist Trägerin der „Kinderkrippe Suntenwiese“. Sie ist dem Gemeinderatsressort Bildung unterstellt. Die Aufsicht über die Kita ist dem Ressort Betreuung der Schulpflege übertragen. Die Kitaleitung ist verantwortlich für die Organisation und Führung des Kitabetriebes, für die Betreuung des Personals und für die Ausbildung der Lernenden und Praktikanten. Die Kitaleitung vertritt die Interessen der „Kinderkrippe Suntenwiese“ in der Kommission Tagesbetreuung der Schulpflege.

3. Leitung und Betreuungsteam

Die Kita wird von einer Kitaleitung geführt. Das Betreuungsteam setzt sich zusammen aus zwei Gruppenleitungen und zwei weiteren Betreuungspersonen. Unterstützt werden sie dabei von vier Lernenden, einer Praktikumperson und einer Köchin. Die Kitaleitung ist zuständig für die betriebliche Ausbildung der vier Lernenden und der Praktikantin / des Praktikanten. Bei personellem Bedarf besteht die Möglichkeit, zwei Aushilfen einzusetzen. Der Stellenplan wird vom Gemeinderat festgelegt.

Die Kitaleitung, Gruppenleitungen und die BetreuerInnen verfügen mindestens über eine Ausbildung in Kinderbetreuung mit eidgenössisch anerkanntem Diplom. Die Kinderkrippe stellt vier Ausbildungsplätze und einen Praktikumsplatz zur Verfügung.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Seit Oktober 2015 trägt die „Kinderkrippe Suntenwiese“ das QualiKita Label. Die Erhaltung dieses Qualitätslabels ist Ziel der Entwicklungsarbeit durch die Kitaleitung. Supervision und Praxisberatung werden regelmässig in Anspruch genommen. Elternbefragungen werden alle zwei Jahre durchgeführt und neu gewonnene Erkenntnisse daraus im Alltag umgesetzt.

5. Angebot

5.1 Kindergruppen

Pro Tag werden durchschnittlich 24 Kinder in zwei altersgemischten Gruppen betreut. Die Präsenzzeit muss mindestens 50 % pro Tag betragen. Aus pädagogischen Gründen ist ein Aufenthalt in der Kita von weniger als drei Halbtagen (150%) nicht möglich. In der Regel müssen die Betreuungstage aneinanderhängend sein.

5.2 Öffnungszeiten

Die „Kinderkrippe Suntenwiese“ ist von Montag bis Freitag, jeweils von 6.45 Uhr bis 18.15 Uhr, geöffnet.

Am Freitag nach Auffahrt, während der 29., 30. und 31. Kalenderwoche (Schulsommerferien Rüschlikon), vom 25.12. bis 02.01. sowie an allgemeinen Feiertagen bleibt die Kita geschlossen. Vor den allgemeinen Feiertagen schliesst sie um 16.00 Uhr. Ausnahmen sind der 24. Dezember und der Sechseläutenmontag. An diesen Tagen schliesst die Kita bereits um 12.30 Uhr.

5.3 Betreuungszeiten und -anteile

Die „Kinderkrippe Suntenwiese“ bietet folgende Betreuungsmodelle an:

Vormittags:	06.45 - 12.00 Uhr	50%
Vormittags:	06.45 - 14.00 Uhr	70%
Ganzer Tag:	06.45 - 18.15 Uhr	100%
Nachmittags:	12.00 - 18.15 Uhr	70%
Nachmittags:	14.00 - 18.15 Uhr	50%

5.4 Ferien

Der Tarifordnung liegen drei Wochen Betriebsferien im Sommer sowie die Freitage zwischen Weihnachten und Neujahr zugrunde. Ferien ausserhalb der Betriebsferien sind der Gruppenleitung so früh wie möglich mitzuteilen.

6. Anmeldung

6.1 Aufnahmebedingung

Der Inhaber der elterlichen Sorge muss Wohnsitz in der Gemeinde Rüschlikon haben. Über allfällige Ausnahmen entscheidet der Ressortvorstand Bildung.

6.2 Anmeldeformalitäten

Anmeldungen sind mit dem Anmeldeformular an die Schulverwaltung Rüschlikon zu richten. Für die Aufnahme auf die Warteliste ist eine einmalige Einschreibegebühr von Fr. 200.00 zu entrichten, welche durch die Schulverwaltung in Rechnung gestellt und nicht rückerstattet wird. Die Aufnahme auf die Warteliste wird bestätigt. Die Reihenfolge der Warteliste wird nach Datum des Zahlungseingangs der Einschreibegebühr geführt. Die Kitaleitung entscheidet über die Aufnahme der Kinder unter Berücksichtigung einer pädagogisch bestmöglichen Auslastung, siehe Punkt 6.4, Platzvergabe.

6.3 Warteliste

Kann zum Zeitpunkt der Anmeldung aus Kapazitätsgründen kein Kitaplatz zugewiesen werden, wird das Kind auf die Warteliste gesetzt.

Die Eltern sind selber dafür verantwortlich, jährlich bis **spätestens Ende Februar**, ihren Platz auf der Warteliste zu bestätigen. Dafür ist eine eingeschriebene, schriftliche Bestätigung an die Schulverwaltung Rüschlikon einzureichen. Kommen die Eltern innerhalb der vorgegebenen Frist dieser Aufforderung nicht nach, werden sie, ohne Benachrichtigung durch die Schulverwaltung von der Warteliste gelöscht.

6.4 Platzvergabe

Über freiwerdende Plätze werden die betroffenen Eltern frühzeitig informiert. Wird ein angebotener Kitaplatz nicht in Anspruch genommen, entfällt zwar der Anspruch auf den sofortigen Kitaeintritt, doch das Kind bleibt weiterhin auf der aktuellen Position der Warteliste.

Die Kitaleitung ist dazu verpflichtet, die Kindergruppen alters- und geschlechterdurchmischt zu besetzen und den Geschwistervorrang zu berücksichtigen. Auch ist es ihr Auftrag, die Besetzung der Gruppen möglichst über 95% zu gewährleisten. Die Platzvergabe wird deshalb auch durch diese Komponenten bestimmt.

Vor der definitiven Aufnahme in die „Kinderkrippe Suntenwiese“ wird mit den Eltern ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Dieser beinhaltet die Anwesenheitszeiten und die Monatspauschale.

Bei Vertragsabschluss müssen der Gesundheitszustand des Kindes durch ein Arztzeugnis beschrieben und Besonderheiten erwähnt werden. Zudem ist auch ein Versicherungsnachweis für die Haftpflichtversicherung des Kindes einzureichen.

6.5 Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann beidseitig - unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 60 Tagen – auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist muss die festgelegte Monatspauschale bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist bezahlt werden.

Bei Wohnsitzwechsel der Familie kann das Kind bis zu einem halben Jahr weiter in der „Kinderkrippe Suntenwiese“ betreut werden. Der Umzug muss der Schulverwaltung Rüschlikon umgehend gemeldet werden. Bis zum Austritt des Kindes aus der Kita muss die festgelegte Monatspauschale bezahlt werden. Nach Ablauf eines halben Jahres entfällt das Anrecht auf einen Platz in der Kinderkrippe.

Bei Übertritt von Kitakindern in den Kindergarten sind die Kosten im Monat des Übertritts pro rata zu leisten (der Anteil hängt vom jeweiligen Schulbeginn ab).

Werden Bestimmungen der „Kinderkrippe Suntenwiese“ missachtet, ist die Kitaleitung gemeinsam mit dem Ressortvorstand Bildung berechtigt, das Vertragsverhältnis nach erfolgter Mahnung aufzulösen.

7. Kosten

7.1 Tarifordnung

Die Schulpflege erlässt eine Tarifordnung. Allen Eltern wird der Volltarif verrechnet. Je nach Einkommenshöhe können Betreuungsgutscheine beantragt werden.

Die Berechnungsgrundlage für die Betreuungsgutscheine können im Reglement „Abgabe Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter“, sowie den „Ausführungsbestimmungen“ zu diesem Reglement auf der Homepage eingesehen werden. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Schulverwaltung.

7.2 Versicherung / Haftung

Die obligatorische Krankenversicherung deckt auch die Heilungskosten bei Unfällen. Die Gemeinde Rüschlikon verfügt deshalb über keine Unfallversicherung für die Kinder in der „Kinderkrippe Suntenwiese“. Die Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern und für die Aufnahme in die Kita nachzuweisen.

Die Kita haftet nicht für verlorene oder beschädigte Gegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen.

8. Betreuung

Die Betreuung der Kinder basiert auf einem separaten pädagogischen Konzept. Die Umsetzung wird laufend thematisiert, überprüft und ergänzt.

8.1 Das Kind im Vordergrund - Leitsätze

Ich-Kompetenz

Wir fördern das Verantwortungsbewusstsein und die Selbstsicherheit des Kindes durch individuelles Begleiten zur Selbständigkeit.

Wir schaffen Raum zur Entwicklung und Unterstützung der persönlichen Stärken des Kindes.

Sozial-Kompetenz

Im rücksichtsvollen Umgang miteinander und mit offener Kommunikation helfen wir den Kindern, dem Gegenüber tolerant zu begegnen.

Erziehungshaltung

Freiräume geben und Grenzen setzen sind für uns wichtige Instrumente, um den Kindern im Zusammenleben klare Strukturen zu vermitteln.

Entwicklungsrückstände werden mit gezielten, spezifischen Förderungen aufgearbeitet.

Emotionale Sicherheit

Viel Bedeutung schenken wir dem gegenseitigen Vertrauen und dem Wohlbefinden in der Gruppe und in den Kitaräumlichkeiten. Zu jeder Zeit werden den Kindern Geborgenheit und Konstanz zugesichert.

Tagesgestaltung

Wir legen Wert auf ein Gleichgewicht zwischen Ruhe und Aktivität in der Tagesstruktur. So setzen wir dem freien Spiel gezielte Themenbereiche und Rituale entgegen.

8.2 gezielte Förderungen

Unsere Förderungen werden aus den folgenden Entwicklungsbereichen abgeleitet:

- Körperpflege
- Umgebungsbewusstsein
- Sozial- Emotionale Entwicklung
- Spieltätigkeit
- Sprache
- Kognition
- Grobmotorik
- Feinmotorik

Wir orientieren uns an den Entwicklungsbereichen und setzen die individuellen Ziele der Kinder darauf ausgerichtet. Damit eine individuelle Förderung stattfindet, werden die Kinder einzeln und in der Gruppe vorgängig beobachtet und die Entwicklungsziele aus den Beobachtungen abgeleitet. Alle zwei Monate wechseln die Bereiche, sodass ein umfassendes Förderprogramm ermöglicht wird. Um die Kinder in ihren individuellen Entwicklungen bedürfnisgerecht fördern zu können, arbeiten wir den Interessen der Kinder ausgerichtet und planen die Ziele so, dass eine Flexibilität in der Gestaltung des Kitaalltags realistisch bleibt. Mit regelmässiger Evaluation der gesetzten Ziele und der Themenbereiche gewährleisten wir eine Qualitätssicherung.

8.3 Krankheiten in der „Kinderkrippe Suntenwiese“

Ist ein Kind krank, muss es zu Hause betreut werden und kann die Kita nicht besuchen. Tritt die Krankheit während des Kitaaufenthalts ein, werden die Eltern telefonisch kontaktiert, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Es besteht ein Merkblatt, auf welchem die Handhabung detailliert festgehalten ist. Das Merkblatt wird bei Kitaeintritt vorgestellt.

Bei Masern werden die Richtlinien des Kantons Zürich umgesetzt; ein Merkblatt dazu erhalten die Eltern bei Eintritt in die „Kinderkrippe Suntenwiese“.

9. Räumlichkeiten

9.1 Raumgestaltung

Den Kindern steht genügend Raum zur Verfügung, so dass nach Möglichkeit auf individuelle Bedürfnisse reagiert werden kann. Deshalb verfügt die Kita über grosszügige, kindergerecht eingerichtete Räumlichkeiten. Das „Drei-Raum-Konzept“ garantiert die Überschaubarkeit und Lärmerträglichkeit. Die Gestaltung der Räumlichkeiten wie auch das Spielangebot wird ständig den Bedürfnissen der Kinder angepasst.

9.2 Aussenaktivitäten

Aktivitäten im Freien finden im eigenen Garten, im Wald, am See oder in der nahen Umgebung der Kita statt. Weiter werden, nach Möglichkeit und Bedürfnis der Kindergruppe, Ausflüge an beliebte Ausflugsziele unternommen

9.3 Ernährung

Die „Kinderkrippe Suntenwiese“ legt grossen Wert auf eine kindergerechte, vitamin- und nährstoffreiche Ernährung. Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt deshalb täglich frisch in der kitaeigenen Küche. Die Küche wird durch die kantonale Initiative „Leichter Leben“ begleitet und überwacht bzw. ist mit dem „Leichter Leben“-Label zertifiziert. Ein Selbstkontrollkonzept für Hygiene- und Lebensmittel, dessen Umsetzung von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich überprüft wird, garantiert optimale hygienische Verhältnisse.

Rüschlikon, 01. Januar 2019

Kontakt:

Pilgerweg 39, 8803 Rüschlikon
Telefon 044 724 72 42
kinderkrippe.suntenwiese@rueschlikon.ch